



1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Alte Schule“ der Gemeinde Wasbüttel

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 25.09.2017 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Alte Schule“ der Gemeinde Wasbüttel vom 03.06.2014 beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2 Gebühren Ziffern 1, 2 und 6 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Alte Schule“ der Gemeinde Wasbüttel werden wie folgt geändert:

1. **Veranstaltungen über 4 Stunden** (incl. Aufräumen bis 11.00 Uhr):

1.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche	70 €
1.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche	30 €
1.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche	100 €
1.4. Nutzung der Räume am Vortag ab 17.00 Uhr	15 €
1.5. Aufräumen am Folgetag bis 15.00 Uhr	25 €

2. **Veranstaltungen bis 4 Stunden**

2.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche	50 €
2.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche	25 €
2.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche	75 €

6. Aufwandsentschädigung

Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme der Alten Schule eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **15 €** vom Nutzer zu zahlen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Alte Schule“ der Gemeinde Wasbüttel tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wasbüttel, 13.11.2017

Der Bürgermeister
H. Jonas

Siegel